

Landeshauptstadt München, Baureferat -Friedenstraße 40, 81671 München

An den
Bezirksausschuss 9
Neuhausen-Nymphenburg
Frau Anna Hanusch
Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Straße 28 a
80993 München

Tiefbau Straßenunterhaltsbezirk Mitte BAU-T22-M

Friedenstraße 40 81671 München Telefon: 089 233-42100 Telefax: 089 233-42039 Dienstgebäude: Gmunder Str. 32

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum 08.10.2020

Radwegsanierungen nur noch nach neuem Stand ausführen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00590 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg vom 18.08.2020

Sehr geehrte Frau Hanusch, sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf Ihren Antrag vom 18.08.2020, wonach Radwegsanierungen die nicht dem neuen Radwegstandard gemäß Radentscheid entsprechen, dem BA kurzfristig zur Entscheidung vorgelegt werden. Dazu teilen wir Folgendes mit:

Das Baureferat überprüft im Zuge der Verkehrssicherheitskontrolle regelmäßig alle Radwege und befährt diese zusätzlich einmal im Quartal mit dem Fahrrad. Die Ergebnisse dieser Kontrollen, bzw. Befahrungen bilden die Grundlage für die jährlich durchzuführenden Sanierungsmaßnahmen. Die Frage, welche Sanierungsmaßnahme wann durchgeführt wird, ist dabei immer vor dem Hintergrund des Erhalts der Verkehrssicherheit, der Abstimmung mit den Sparten und Maßnahmebeteiligten und kurzfristig auftretenden Schadensbildern, z.B. Frostoder Wurzelschäden, zu bewerten. Das primäre Ziel des Baureferates muss dabei immer die Gewährleistung der Verkehrssicherheit und damit die zeitnahe Sanierung der Radwege sein.

Selbstverständlich wird bei der Planung der Sanierungsmaßnahmen geprüft, ob Verbesserungen für den Radverkehr, wie zum Beispiel eine moderate Verbreiterung der Radwege zu Lasten etwaiger überbreiter Gehwege, möglich sind. Erfahrungsgemäß ist dies jedoch nur in seltenen Fällen möglich.

U-Bahn Linie 3 Haltestelle Aidenbachstraße Bus Linien 51, 53, 63, 136 Haltestelle Aidenbachstraße Anschrift: Gmunder Str. 32 81379 München

Internet: http://www.muenchen.de Der Ausbau vorhandener Radwege entsprechend der Zielsetzungen des Radentscheids erfordert in der Regel die Neuaufteilung des Straßenraums und darauf basierende umfangreiche Umprofilierungen zu Lasten von Parkern oder Fahrspuren. Entsprechende Stadtratsbeschlüsse sind durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung / Mobilitätsreferat herbeizuführen. So wären in der Landshuter Allee für eine Verbreiterung des Radwegs einschneide Eingriffe in die an den Radweg angrenzende Baumallee erforderlich gewesen. Dies widerspricht den Zielsetzungen des Stadtratsbeschlusses zum Bürgerbegehren Radentscheid. Radentscheidkonforme Radwege wären nur durch eine Neuaufteilung des Straßenraums unter Entfall von Fahrspuren und/oder Parkplätzen möglich gewesen. Auch in der Waisenhausstraße ist für die Einrichtung radentscheidkonformer Radwege eine Neuaufteilung des Straßenraums unter Entfall von mindestens der Hälfte der vorhandenen Parkplätze erforderlich. In beiden Fällen hätte hierfür zunächst ein Stadtratsbeschluss durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung / Mobilitätsreferat herbeigeführt werden müssen. Ein entsprechender Stadtratsbeschluss ist jedoch derzeit nicht absehbar.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir die Radwegsanierungen in der Waisenhausstraße und entlang der Landshuter Allee zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit zeitnah durchführen mussten. Die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit mit Maßnahmen des laufenden Unterhalts wären weder wirtschaftlich, noch für den Fahrkomfort vertretbar gewesen. Selbstverständlich wird der Bezirksausschuss immer im Zuge der Vorbereitungen über die jeweilige Sanierungsmaßnahme informiert.

Mit freundlichen Grüßen

gez.